

---

## These 9

*Mehrere hunderttausend Landbesitzer wurden 1960 bei einer Aktion mit der zynischen Bezeichnung „Sozialistischer Frühling auf dem Lande“ von der SED gewaltsam in landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften gezwungen. Die selbständige Bauernschaft als soziale Schicht wurde liquidiert. Tausende Bauern flüchteten daraufhin aus der DDR. Mit der Zwangskollektivierung änderte die SED die Strukturen im ländlichen Raum. Noch heute sind die Folgen spürbar.*

— · — · —

## „Sozialistischer Frühling auf dem Lande“ – Die Kollektivierung der Landwirtschaft

Arnd Bauerkämper

Die Kollektivierungsgrammatik ist weitgehend im Marxismus-Leninismus verwurzelt. Nach den (durchaus nicht völlig einheitlichen) Konzepten von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) sollten Großgrundbesitzer enteignet werden und Kleinbauern anschließend ihre Betriebe in genossenschaftliches Eigentum überführen. Daran anknüpfend entwickelte Wladimir I. Lenin (1870–1924) im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert eine agrarpolitische Doktrin, nach der zunächst das Gutsland aufzuteilen war, bevor anschließend die großen Landwirte entmachtet und den Kleinbauern das beschlagnahmte Land zur genossenschaftlichen Bewirtschaftung übergeben werden sollte. Damit war das Ziel verbunden, die soziokulturelle Kluft zwischen Bauern und Industriearbeitern zu überwinden, ein

politisches „Bündnis“ zwischen den beiden gesellschaftlichen Gruppen herzustellen und letztlich das Gefälle zwischen Stadt und Land zu beseitigen. Dieses weitgespannte Konzept einer Umwälzung der Agrarwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft lag der Enteignung der Großgrundbesitzer in Russland zugrunde, die unmittelbar nach der Oktoberrevolution von 1917 begann.

Zwölf Jahre später setzte der sowjetische Diktator Josef W. Stalin (1879–1953) in der UdSSR die Kollektivierungspolitik durch, die mit der Repression und Vernichtung der großen Landwirte („Kulaken“) einherging. Nachdem bereits zuvor staatliche Landwirtschaftsbetriebe gebildet worden waren, verursachte der erzwungene Zusammenschluss von Bauern in Kolchose und die rücksichtslose Eintreibung der Getreideernten seit den späten 1920er Jahren 1932/33 schließlich eine Hungersnot, der vor allem in der Ukraine Millionen Bauern zum Opfer fielen. Dennoch setzte die sowjetische Staats- und Parteiführung ab 1944 in den von der Roten Armee eroberten Gebieten Ost- und Mittelosteuropas nicht nur tiefgreifende Bodenreformen durch, sondern betrieb anschließend auch die Kollektivierung der Landwirtschaft. Dieser Prozess wurde nur in Polen im Herbst 1956 abgebrochen. In der DDR aber prägte die 1952 begonnene und acht Jahre später offiziell beendete Kollektivierung nicht nur die agrarwirtschaftlichen Strukturen, sondern auch die gesellschaftlichen Beziehungen auf dem Lande.

Auch hier war der Kollektivierung die Bodenreform vorausgegangen, die bereits im September 1945 auf Druck Stalins, aber in enger Kooperation mit den deutschen Kommunisten eingeleitet worden war. Nach Verordnungen, welche die Länder- und Provinzialverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) erließen, wurden bis Ende 1948 insgesamt rund 11.400 Landbesitzer, die als führende Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher galten,

und Gutsherren, die über eine Fläche von mehr als hundert Hektar (ha) verfügten, entschädigungslos und pauschal enteignet. Die Verteilung des konfiszierten Landes und Inventars durch gesonderte Bodenreformkommissionen vollzog sich im Spannungsfeld von politischen Eingriffen jeweils übergeordneter Behörden, vor allem aber der führenden KPD-Funktionäre um Wilhelm Pieck (1876–1960) und Walter Ulbricht (1893–1973) einerseits und einer populistischen Mobilisierung der dörflichen Unterschichten andererseits. Die KPD-Leitungen appellierte dabei besonders an Landarbeiter und landarme Bauern, deren Unterstützung den politischen Einfluss der Kommunisten in den Gemeinden erweitern sollte. Dabei wurden in den einzelnen Dörfern vielfach aufgestaute Konflikte zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ausgetragen. Auch gewann das Ziel, sich den beschlagnahmten Besitz anzueignen, oft die Oberhand gegenüber politischem Idealismus und dem Enthusiasmus des Neubeginns.

Insgesamt wurde etwa ein Drittel des beschlagnahmten Landes Ländern, Provinzen und Kreisen übereignet, den Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe zugewiesen oder von der sowjetischen Armee bewirtschaftet. Von dem Boden, der an Privatbesitzer vergeben worden war, erhielten Landarbeiter und landlose Bauern in der SBZ bis zum Frühjahr 1946 41,3 Prozent, landarme Bauern 22,2 Prozent, Vertriebene 31,6 Prozent und Kleinpächter 2,3 Prozent. Bis zum 1. Januar 1950 hatten in der SBZ 210.276 Neubauern durchschnittlich jeweils 8,1 ha übernommen. Diese Kleinsthöfe dienten weitgehend der Selbstversorgung, waren aber kaum rentabel. Viele der neuen Besitzer verfügten auch nur über wenig Vieh und technisches Inventar. Überdies fehlten ihnen die benötigten Gebäude, Kapital und die zur Betriebsführung unabdingbaren Kenntnisse. Deshalb konnten die Betriebe vieler Neubauern in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren nicht dauerhaft gefestigt werden.

Dennoch hatte die Bodenreform in der SBZ zu einem grundlegenden Wandel der Agrarstruktur, vor allem in den traditionell von Gutshöfen geprägten Regionen Brandenburgs und Mecklenburgs geführt. Während Betriebe mit mehr als 100 ha fast völlig verschwanden, bewirtschafteten 1952 Klein- und Mittelbauern mit jeweils 5 bis 50 ha 74,2 Prozent der Betriebsfläche. In den späten vierziger Jahren hatte die Führung der Sozialistischen Einheitspartei (SED) auch die Verstaatlichung der Landwirtschaft vorangetrieben. So wurden 1948/49 „Volkseigene Güter“ (VEG) gebildet, „Maschinen-Ausleih-Stationen“ (MAS) etabliert und die bäuerlichen Raiffeisengenossenschaften im November 1950 mit der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) verschmolzen. Nicht zuletzt lösten die Spitzenfunktionäre der SED eine politische Kampagne gegen die „Großbauern“ aus, deren Ablieferungsquoten in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren sprunghaft erhöht wurden.

1952/53 wurde die Repressionspolitik gegenüber den „Großbauern“, von denen viele in die Bundesrepublik flohen, eng mit der Kollektivierungsagitation verzahnt. Auch bildete die SED-Führung die MAS zu Maschinen-Traktoren-Stationen um, in denen Politische Abteilungen eingerichtet wurden. Ihre Stellvertretenden Leiter waren in der Regel Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), denen die Überwachung der Landbevölkerung oblag. Insgesamt verband die SED-Führung mit dem Übergang zur Kollektivwirtschaft und der sukzessiven Beseitigung der bäuerlichen Familienbetriebe die Hoffnung, die Produktion und Produktivität im der Agrarsektor deutlich und nachhaltig erhöhen zu können. Dazu wurde auch die Erblehre des sowjetischen Pflanzenzüchters Trofim D. Lyssenkos propagiert, die versprach, durch neue Pflanzenarten ein Wachstum der Erzeugung zu erreichen. Dabei sollten Keimlinge der Kälte ausgesetzt werden, um ihr Wachstum zu beschleunigen („Jarowisation“).

Im Gegensatz zur Bodenreform beeinflusste die sowjetische Staats- und Parteiführung den Beginn der Kollektivierung in der DDR nur indirekt, indem sie der SED-Führung im Frühjahr 1952 freie Hand für die Bildung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften gab. Stalin, der die führenden Funktionäre der deutschen Kommunisten noch im Dezember 1948 zu einer behutsamen Politik auf dem Lande aufgefordert hatte, stimmte am 7. April 1952 schließlich der Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR zu. Das Scheitern der sowjetischen Noten an die Westmächte im März 1952 hatte dem sowjetischen Diktator offenbar gezeigt, dass die zunächst neben der Festigung der DDR von der UdSSR auch noch verfolgte gesamtdeutsche Politik zunehmend der Grundlage entbehrte und unrealistisch wurde.

Nachdem das Politbüro der SED am 3. Juni 1952 die Gründung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften beschlossen hatte, rief Parteichef Walter Ulbricht am darauffolgenden Tag die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen zum Beginn der Kollektivierung auf. Ermuntert von der politischen Agitation beantragten anschließend noch mehrere Delegationen von Bauern beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft die Gründung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Damit ist der Übergang zur Kollektivwirtschaft auf dem Lande keineswegs vorrangig auf eine spontane Initiative der dörflichen Bevölkerung zurückzuführen. Zugleich kann der Prozess nicht einfach als einseitige „Sowjetisierung“ der ostdeutschen Landwirtschaft erklärt werden. Vielmehr war er auch von den Spitzenfunktionären der SED angestrebt worden, um ihre Herrschaft in der DDR zu festigen. Die Kollektivierung der Landwirtschaft, der sich trotz Vorbehalten unter einigen Funktionären und Mitgliedern auch die Führung der 1948 gegründeten Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) anschloss, vertiefte letztlich die

strukturellen Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten.

Die neu gebildeten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mussten die Flächen aufnehmen, die Neubauern und „Großbauern“ verlassen hatten. So waren 1952/53 rund 70 Prozent der LPG-Mitglieder Neubauern, die mit dem Beitritt zu den Kollektivbetrieben offenkundig die Hoffnung verbanden, ihre Not überwinden und weiterhin in der Agrarwirtschaft arbeiten zu können. Nachdem die SED-Führung auf ihrer 2. Parteikonferenz (9.-12. Juli 1952) die Kollektivierung der Landwirtschaft verkündet und auf der 10. Tagung des Zentralkomitees (ZK) im November 1952 die Auflösung des „kapitalistischen“ Sektors beschlossen hatte, wurden Statuten für drei LPG-Typen erlassen. Während die Mitglieder des Typs I ausschließlich den Boden gemeinsam bewirtschaften sollten, erfassten die Kollektivbetriebe des Typs II auch Maschinen und Geräte. In die LPG vom Typ III mussten die Mitglieder auch ihr Vieh einbringen – eine Bestimmung, die nur für wirtschaftsschwache Neubauern, nicht aber alteingesessene Landwirte attraktiv war. Mit dem Eintritt in die Produktionsgenossenschaften verloren Bauern das Verfügungsrecht über ihren Boden, blieben offiziell aber Eigentümer. Demgegenüber ging das Inventar vollständig in das Eigentum der LPG über.

Die verbliebenen Altbauern wurden bis 1957/58 kaum von der Kollektivierungspolitik erfasst. Nach der 36. Tagung des ZK im Juni 1958 und dem vier Wochen später veranstalteten V. Parteitag verstärkte die SED-Führung aber massiv den Druck auf die verbliebenen Landwirte. Im Wetteifer um Beitrittsdeclarungen bedrohten Agitationsbrigaden widerstrebende Einzelbauern, die ihre selbständige Betriebsführung ebenso wenig aufzugeben bereit waren wie die Verfügungsrechte über ihr Eigentum an Boden, Maschinen, Geräten, Gebäuden und Vieh. Den Kommis-

sionen gehörten oft Funktionäre der SED-Kreisleitungen, Mitarbeiter des MfS und Vertreter der Staatsanwaltschaften an. Vielerorts drangen diese Mitglieder der Brigaden widerrechtlich in die Höfe ein, wo sie Bauern, die sich der Kollektivierung widersetzten, als Freunde des „Klassengegners“ (d. h. der „Kapitalisten“) und der Adenauer-Regierung in der Bundesrepublik diffamierten. Oft wurden in der Kampagne auch Lautsprecherwagen eingesetzt, die den politischen Druck auf dem Lande sukzessive erhöhten. Andererseits versuchten die Agitationskommissionen, verbliebene Einzelbauern mit Versprechen zum Beitritt zu LPG oder zur Gründung neuer Produktionsgenossenschaften zu bewegen. So bemühten sie sich in der letzten Kollektivierungsphase Anfang 1960 vielfach, zögernde Landwirte mit der Zusage zu gewinnen, sie bevorzugt mit Konsumgütern wie Fernsehgeräten und Kühlschränken oder Personenkraftwagen zu versorgen. Diese Versprechen wurden in der Regel nicht eingehalten, so dass enttäuschte Bauern die LPG anschließend wieder verließen. Dabei beriefen sie sich vielfach auch auf die offizielle Doktrin vom „freiwilligen“ Eintritt in die Produktionsgenossenschaften, aus der sie das Recht zum Austritt ableiteten.

Nachdem sich das ZK auf seiner 7. Tagung im Dezember 1959 für einen schnellen Abschluss der Kollektivierung entschieden hatte und der Kreis Eilenburg (Bezirk Leipzig) „vollgenossenschaftlich“ geworden war, drängte der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, Karl Mewis, im Januar und Februar 1959 Bauern unter dem Motto „De Appel is riep!“ in die LPG. Die SED-Führung verband mit der Kollektivierungspolitik – wie Ulbricht auf der Moskauer Agrarkonferenz im Januar/Februar 1960 betonte – die Erwartung, die Erträge in der Landwirtschaft sprunghaft steigern zu können. Zunächst schlossen sich die Bauern überwiegend in LPG des Typs I zusammen, in dem sie zunächst nur die Kontrolle über den Boden einbüßten. Viele der überstürzt

gebildeten Produktionsgenossenschaften blieben jedoch bis 1962/63 instabil, da Mitglieder wiederholt austraten und vereinzelt sogar Kollektivbetriebe zerfielen. So wurden noch in den frühen 1960er Jahren im Obstbaugebiet um Werder (Havel) Gärtnerische Produktionsgenossenschaften aufgelöst, da die Kollektivwirtschaft hier für die Spezialproduktion besonders ungeeignet war. Dieser Prozess dementierte die offizielle Doktrin vom „sozialistischen Frühling auf dem Lande“, ohne dass damit geleugnet werden sollte, dass eine Minderheit der Bauern und vor allem Landarbeiter die Kollektivierung auch begrüßte und unterstützte.

Den Kollektivierungsprozess prägte ein breites Spektrum abweichenden Verhaltens, das vom SED-Regime politisiert und kriminalisiert wurde. Gegen den erzwungenen Zusammenschluss zu LPG wehrten sich bedrängte Landwirte besonders im Sommer 1953 so offen, dass die Herrschaft der SED auch auf dem Lande vorübergehend kräftig erschüttert wurde. Unter dem Eindruck der Unruhen, die im Juni 1953 auch das Land erfassten, lösten sich in der DDR bis Oktober 1953 274 LPG auf, und bis Jahresende ging die Zahl der Produktionsgenossenschaften um insgesamt 8 Prozent zurück. Zudem verloren die Kollektivbetriebe von Juni bis Ende Dezember 1953 rund 12 Prozent ihrer Mitglieder, die austraten. Deshalb bewirtschafteten die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der DDR noch Ende 1958 nur 37 Prozent des Landes. Erst von Januar bis April 1960 wuchs der Anteil des von LPG bewirtschafteten Bodens sprunghaft, und die Zahl der Kollektivbetriebe verdoppelte sich. Nach dem Abschluss des „sozialistischen Frühlings“ verfügten 945.020 Mitglieder von LPG schließlich über 84,4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) in der DDR. Bauern, die weder mit Drohungen noch mit Versprechungen für die Kollektivwirtschaft gewonnen werden konnten, wanderten aus der

Landwirtschaft ab oder flohen in die Bundesrepublik. Einzelne Landwirte begingen sogar Selbstmord.

Entgegen den Forderungen der Machthaber konnte die Kollektivierung die Kluft zwischen Stadt und Land ebenso wenig überwinden wie die Diskrepanz zwischen Arbeitern und Bauern. Überdies erwies sich das regionale Süd-Nord-Gefälle in der DDR als unüberwindbar, zumal auch der Transfer von Beschäftigten im Rahmen der Kampagne „Industriearbeiter aufs Land“, die das SED-Regime im April 1953 ausrief, weitgehend scheiterte. Der Kollektivierungsprozess hatte zunächst die nördlichen Bezirke der DDR erfasst, wo bis 1945 Gutsbetriebe weite Flächen bewirtschaftet hatten und deshalb nach der hier durchgreifenden Bodenreform besonders viele Neubauernstellen eingerichtet worden waren. Dagegen vollzog sich der Zusammenschluss zu Produktionsgenossenschaften in den südlichen Regionen, in denen kleine Höfe und bäuerliche Nebenbetriebe vorherrschten und die Bodenreform die vorherrschende Agrarstruktur deshalb kaum angetastet hatte, deutlich langsamer. Auch nach dem offiziellen Abschluss der Kollektivierung waren die LPG hier überwiegend kleiner als im Norden, wo der großflächige Getreidebau vorherrschte. Besonders hier wurden die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bereits in den frühen 1960er Jahren zusammengeschlossen.

In den 1960er Jahren trieben die Parteileitungen und Landwirtschaftsbehörden den Übergang aller Kollektivbetriebe zu LPG des Typs III voran. Seit 1967/68 galt schließlich die „industriemäßige Produktion“ in der Landwirtschaft als verbindliche Agrarpolitik. Zunächst wurden nur lose miteinander verbundene Kooperationsbetriebe (KAP) gebildet. In der Mitte der 1970er Jahre setzte die Führung der SED jedoch eine strikte Trennung von Viehwirtschaft und pflanzlicher Erzeugung durch. Die damit angestrebte Spezialisierung und Intensivierung der Produktion

sollte letztlich eine Angleichung der Lebensbedingungen in Stadt und Land herbeiführen und die Unterschiede zwischen Industrie und Agrarsektor beseitigen. Diese rigorose und willkürliche Trennung von Betrieben der Tierproduktion und des Pflanzenbaus traf auf dem Lande aber auch bei Funktionären der DBD und SED auf beträchtliche Vorbehalte und gelegentlich sogar auf offene Ablehnung. Aber erst nach dem Tod des führenden Agrarfunktionärs Gerhard Grüneberg (1921–1981) wurde die großbetrieblich-industrielle Agrarproduktion als agrarpolitisches Leitbild vorsichtig zurückgenommen, nachdem deutlich geworden war, dass die industrielle Großlandwirtschaft nicht nur die natürliche Umwelt nachhaltig schädigte, sondern auch in ökonomischer Hinsicht nachteilig war. So verursachte die Verwaltung der zum Teil riesigen Betriebe erhebliche Kosten, und auch das Wachstum der Arbeitsproduktivität war weit hinter den hochgesteckten Erwartungen zurückgeblieben. Vor allem die jüngeren und weiblichen Beschäftigten schätzten aber zunehmend die festen Arbeitszeiten, den Anspruch auf Urlaub und andere sozialpolitische Leistungen. Da sich ihr Leben und ihre Arbeit in dieser Hinsicht positiv von der bäuerlichen Landwirtschaft abhoben, entwickelten sie oft durchaus auch eine emotionale Bindung zu „ihrer“ LPG. Dazu trug auch die Errichtung von Kulturhäusern auf dem Land bei, die allerdings keineswegs ausschließlich Unterhaltung boten, sondern auch dem Ziel verpflichtet waren, den „neuen Menschen“ heranzubilden, der die staatssozialistische Diktatur tragen sollte. Besonders Frauen schätzten die Vorteile der Beschäftigung in den neuen Kollektivbetrieben, obgleich sie vorrangig in der Viehwirtschaft zum Teil schwere Arbeiten verrichteten und kaum in Leitungspositionen aufstiegen.

Mit dem Abschluss der Kollektivierung waren die eigenständigen bäuerlichen Familienbetriebe beseitigt worden. Private Landwirtschaft beschränkte sich auf den sehr klei-

nen Bereich der privaten Hauswirtschaften (in der Regel 0,5 ha pro LPG-Mitglied). Hier durften Landwirte und deren Familienangehörige, die den Kollektivbetrieben beitraten, eine Fläche von jeweils 0,5 ha weiterhin individuell bewirtschaften. Sie erzielten dabei überdurchschnittliche Erträge. Überdies konnten in den Hauswirtschaften auch traditionelle bäuerliche Wirtschaftsformen und Kultur bewahrt werden. Andererseits gelang es in den LPG nicht, tief verwurzelte Mentalitätsunterschiede zwischen dörflicher und städtischer Bevölkerung vollständig zu beseitigen. In den 1980er Jahren gestand sogar die Parteiführung ein, dass die angestrebte Angleichung von Stadt und Land nicht gelungen war.

Nach der Vereinigung Deutschlands hat der Umgang mit dem kollektivierten Eigentum heftige politische Kontroversen und gesellschaftliche Konflikte ausgelöst. Das am 29. Juni 1990 noch von der Volkskammer der DDR verabschiedete Landwirtschaftsanpassungsgesetz sollte die Vermögensauseinandersetzungen zwischen den LPG und ihren Mitgliedern regeln, die grundsätzlich ihr Austrittsrecht wahrnehmen konnten. Die Bestimmungen des Gesetzes versuchten Arbeits- und Eigentumsanteile gleichwertig zu behandeln. Dies benachteiligte die Landeigentümer und Inventareinbringer, die in den späteren Novellen deutlich besser gestellt wurden. Inzwischen hatten sich über die Verwendung des Vermögens von Produktionsgenossenschaften in vielen Gemeinden bereits scharfe Auseinandersetzungen entzündet. Dabei war besonders die Bewertung des Vermögens der Produktionsgenossenschaften umstritten, die bis zum 31. Dezember 1991 ausnahmslos aufgelöst oder in Gesellschaften bürgerlichen Rechts überführt werden mussten. Bis 1999 gingen aus den LPG insgesamt 3.171 juristische Personen (Agrargenossenschaften, eingetragene Gesellschaften und GmbH) hervor, die in den neuen Bundesländern mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten.

Im Zuge der Betriebsumwandlung ist den Leitern dieser Betriebe vielfach Betrug und Unterschlagung vorgeworfen worden, da sie ausgetretene Mitglieder angeblich um die ihnen zustehenden Vermögensanteile betrogen bzw. die Landeigentümer bei Pachtverträgen übervorteilten hätten. Insgesamt waren nach einer repräsentativen Erhebung letztlich 11 Prozent aller 1990/91 vollzogenen Betriebsumwandlungen von LPG rechtswidrig. Allerdings handelt es sich dabei überwiegend nicht um gezielte Unterschlagungen (die durchaus begangen wurden), sondern um falsche Gesetzesauslegungen und unklare Vertragsformulierungen. Die Geschäftsführer der neugebildeten Kapitalgesellschaften und eingetragenen Genossenschaften beklagen ihrerseits, dass ihre Betriebe als „Nachfolgebetriebe der LPG“ nach Urteilen des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts die Schulden der LPG übernehmen müssen, die ausgetretenen Landbesitzer aber nicht. Vielerorts trennt die Befürworter bürgerlicher Familienbetriebe und der LPG-Nachfolgeunternehmen im vereinigten Deutschland eine tiefe Kluft, so dass sie sich auch in unterschiedlichen Interessenorganisationen – dem Deutschen Bauernverband und dem Deutschen Bauernbund – zusammengeschlossen haben.

Die Großbetriebe, die aus LPG hervorgegangen sind und besonders in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt die Agrarstruktur prägen, haben sich im vereinigten Deutschland als produktive und stabile Unternehmen erwiesen. Die mit den Novellierungen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes angestrebte Rückkehr zu einer durch traditionelle familienbäuerliche Betriebe dominierten Struktur in Ostdeutschland ist in Anbetracht der Kollektivierungsfolgen und der gegenwärtigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen wenig aussichtsreich. Ebenso wenig ist in Westdeutschland trotz des andauernden Strukturwandels eine Auflösung der bäuerlichen Familienbetriebe zu erwarten. Daher wird der agrarstrukturelle

Dualismus zwischen bäuerlicher Landwirtschaft und Nachfolgebetrieben der LPG im vereinigten Deutschland voraussichtlich fortbestehen.

### *Literatur*

*Bauerkämper, Arnd:* Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963. – Köln u. a.: Böhlau, 2002. – (Zeithistorische Studien; 21).

*Scherstjanoi, Elke:* SED-Agrarpolitik unter sowjetischer Kontrolle 1949–1953. Veröffentlichungen zur SBZ-/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte. – München: Oldenbourg, 2007. – (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 70).

*Schier, Barbara:* Alltagsleben im „sozialistischen Dorf“. Merxleben und seine LPG im Spannungsfeld der SED-Agrarpolitik 1945–1990. – Münster u. a.: Waxmann, 2001. – (Münchner Beiträge zur Volkskunde; 30).

*Schöne, Jens:* Frühling auf dem Lande? Die Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft. – Berlin: Links, 2005.